

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 34. Montags den 20. März 1826.

Publicandum.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß der Chaussée-Zoll-Schlag zu Neusalzbrunn, Waldenburger Kreises, mit dem 1. April c. nach Adelsbach verlegt und daselbst von allen Reisenden und Fuhrleuten, die von Salzbrunn herkommen und die Richtung nach Reichenau und umgekehrt einschlagen, ein anderthalbmeiliges; von denen so von Ober-Adelsbach herkommen und ebenfalls nach Reichenau oder umgekehrt fahren, ein einmeiliges Wegegeld; von solchen aber die von Ober-Adelsbach her, also erst bei dem Chausséehause auf die Chaussée kommen und gleich hinter demselben, nach Zeiskenberg zu, wieder abgehen, nichts erhoben werden soll.

Der Chausseegeld-Einnehmer und die Wegewärter werden darüber wachen, daß nicht unrichtige Angaben wegen der einzuschlagenden Richtung gemacht werden. Wer sich eine solche dennoch zu Schulden kommen läßt, verfällt in die gesetzliche Strafe.

Breslau den 16ten März 1826.

Königlich Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es ist genehmigt worden, die diesjährigen Jahrmärkte in Raudten, auf den 28sten May, 20sten August und 29sten October d. J. zu verlegen; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Handel treibenden Publikums gebracht wird. Breslau den 17. März 1826.

Königliche Preußische Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Da in der Stadt Canth mit dem 1sten April d. J. ein besonderes Gericht in Function treten wird, dessen Jurisdiction sich

1) über die Stadt Canth, 2) die nachstehenden Dörfer,

1) Neudorff,	7) Paschwitz,
2) Stöschwitz,	8) Klein-Sirding,
3) Viehau,	9) Pohlnisch Schweinitz,
4) Tschechen,	10) Schauerwitz,
5) Spillendorff,	11) Schidlagwitz, und
6) Malsen,	12) Schimmelwitz,

erstrecken soll; so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau den 7. März 1826. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Berlin, vom 16. März.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Rath Stelzer zu Magdeburg zum Oberregierungs-Rath zu ernennen, und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen, den Steuer-Rath Wendt zu Glogau zum Regierungs-Rath in Breslau zu ernennen, und dem Justiz-Amtmann Schuster zu Seeburg bei Mansfeld den Justiz-Raths-Charakter beizulegen geruhet.

Wien, vom 15. März.

Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser erkrankten in der Nacht vom 9ten auf den 10. März plötzlich, und wurden von einem entzündlichen Fieber befallen, gegen welches sogleich alle erforderlichen Heilmittel angewendet wurden. Täglich wurde ein Bericht ausgegeben, von denen der heutige und letzte so lautet: „Die kritischen Schweiße, welche am vierten Tage der Erkrankung Sr. kaiserl. königl. Majestät begonnen, und an den folgenden Tagen, gleich reichlich, gleich wohlthätig sich eingestellt hatten, entfernten die Gefahr, und führten glücklich zur Beendigung der Krankheit Sr. Majestät, daher kein Bulletin weiter ausgegeben wird."

In sämmtlichen Kirchen der Stadt und der Vorstädte sind seit dem 13ten d. M. Nachmittags öffentliche Gebete, unter Aussetzung des Allerheiligsten, für die Erhaltung und baldige Genesung des geliebten Landesvaters angeordnet, und gestern den 14ten, von 6 Uhr früh bis Abends 6 Uhr, unter großem Zuströmen der Gläubigen, fortgesetzt worden.

Warschau, vom 13. März.

Se. Kaiserliche Hoheit, der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich d'Este, ist auf seiner Rückreise aus Petersburg gestern hier eingetroffen, und bezog die für Ihn in dem Königlichen Pallaste bereitete Wohnung.

Paris, vom 9. März.

Die Vicomtesse, de Gontaut, Gouvernante JJ. KK. HH. der Kinder von Frankreich, hat an den Rektor der Akademie von Clermont-Ferrand im Auftrage der Herzogin von Berry zwei Kassenbücher der wohlthätigen Gesellschaft von St. Joseph, deren Vorsteher der Herzog von Bordeaux ist, übersendet, mit dem Wunsche, daß seine Schuljugend milde Beiträge zu diesem Vereine unterzeichnen möge.

Die Kammer der Deputirten versammelte sich gestern als geheimes Comitté. Hr. Boucher machte folgenden Antrag: „Jeder von der Regierung zu einem absetzbaren Amte beförderter Deputirte, muß aus der Kammer ausscheiden." — Nachdem mehrere Deputirte dagegen und dafür gesprochen, wurde der Vorschlag mit großer Mehrheit verworfen.

In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer kam der Gesetzvorschlag, wegen Entschädigung der Kolonisten von St. Domingo zur Berathung. Herr Agior trat zuerst mit der Behauptung auf: daß die Minister, die dem Könige gerathen, einen Theil des Reichs abzutreten, die Würde der Krone verletzt hätten. Ueberdem werde die Anerkennung der Unabhängigkeit von Haiti dem republikanischen Prinzip, das die neue Welt beherrscht und die alte bedroht, mehr Kraft verleihen. Der Präsident des Congresses zu Panama habe erklärt: die französische Regierung habe mit der Unabhängigkeit von Haiti auch das heilige Insurrectionsrecht anerkannt. Schon ein altes St. Domingosches Sprüchwort habe gesagt: „Glücklich wie ein Neger!" (Herr Constant rief: Glücklich wie Sklaven, die man unter den gräßlichsten Martern hinopfert!) In moralischer und politischer Rücksicht dränge sich die Vergleichung zwischen dem Eifer, mit dem man einer rebellischen Kolonie entgegeneilt und der Gleichgültigkeit auf, einem ganzen christlichen Volke, das sich der Sklaverei und Vernichtung zu entreißen sucht, Beistand zu leisten. Statt die republikanischen Ideen, die aus der neuen Welt uns bedrohen, zu beherrschen und ihnen eine edle und monarchische Richtung zu geben, lasse man sie noch mehr aufregen, durch Furcht vor der Willkühr. Gerade dieser Anblick der Monarchie, die von dem republikanischen Geist und dem Geist der Willkühr zugleich bedrängt wird, beunruhige den wahren Royalisten. Es koste ihn viel, er müsse sein ganzes Pflichtgefühl aufbieten, um eine königl. Ordonnanz zu bekämpfen. Allein unser von allen Seiten und in seinen wesentlichsten Theilen angefochtenes Staatsrecht fordere uns auf, uns gegen ein System zu vertheidigen, das um so gefährlicher sey, da einige wackere

Männer, ohne ihr Wissen, es vertheidigen; gegen ein System, das aufs Neue verkündigt: Päpste hätten ein Recht, die Völker vom Eide der Treue freizusprechen (Gährung); gegen ein System, welches die heiligsten Bischöfe antastet, ihre geistige Souverainetät bedroht, und nicht säumt, um auch die Souverainetät des Königs zu bestreiten, gegen ein System, dessen Joch die Minister zuweilen abzuschütteln versuchen, und welches wir, der öffentlichen Ruhe wegen, zügeln sollten. Die Kammer soll also diese Gelegenheit ergreifen, um ihre Unabhängigkeit zu bekunden. — Herr Gauthier erinnerte dagegen: daß wenn man Haiti auch mit Gewalt wieder unterwerfen könnte, so würden die ehemaligen Kolonisten doch nur ein ödes mit Gebeinen bedecktes Feld, aber keine Arbeiter finden. Der Vertrag sey also gerechtfertigt, und wenn 150,000,000 Franken kein Ersatz für das Eigenthum der ehemaligen Kolonisten ist, so entschädige sie doch für die Wüsten, die man im glücklichsten Fall wieder in Besitz nehmen werde. Auch gebe die Charte Artikel 14 dem Könige das bestimmte Recht Frieden zu schließen. Herr de Romans dagegen bemerkte: wir wären mit Haiti nicht im Kriege gewesen, die Minister hätten also die Würde der Kammer verletzt, indem sie dem Könige gerathen, die Kolonie abzutreten. Auf die Zahlung der 150,000,000 könne man ohnehin nicht sicher rechnen. Bei dem gegenwärtigen Zustande sey freilich das Wort Verantwortlichkeit der Minister ein leerer Schall, wie der Finanzminister sehr wohl wissen müsse, da er auf jeden Vorwurf, den man ihm macht, antwortet: „Setzen Sie uns in Anklagestand.“ Zuletzt that er einen Ausfall gegen Herrn Chifflet, der neulich über die Nothwendigkeit, „die Glieder einer festen Majorität mehr zusammenzuschließen,“ gesprochen hatte. Ein enger Verein der Mitglieder des gesetzgebenden Corps sey allerdings des Staats und der Regierung wegen sehr wünschenswerth; allein ein solcher Verein müsse frei seyn von allem Privat-Eigennutz und aller ministerieller Rücksicht, und unter der Bedingung: daß der Wunsch und der Geist der Majorität stets einen bedeutenden Antheil an den Zwecken der Gesetze und der allgemeinen Richtung der Angelegenheit habe. Wenn aber Herr Chifflet die unzusammenhängende Minorität nicht liebe, so glaube er (Romans) nicht, daß die feste zusammengedrängte Majorität großen Beifall bei denen finden werde, die einige Rechtlichkeit und das allgemeine Beste berücksichtigen. Herr Dupille erinnerte: daß ja auch England die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Colonien habe anerkennen müssen. Herr Beaumont blieb dabei: daß die Minister zur Anerkennung der Unabhängigkeit kein Recht hätten: aber freilich, wahre unbestrittene Verantwortlichkeit bestehe nur in der Türkei. Herr Frenilly berief sich auf die Nothwendigkeit, in der von jeher alle Regierungen gewesen wären, Abtretungen zu machen. Selbst Heinrich IV., Ludwig XIV., XVI. und XVIII. hätten sich dazu verstanden. Haiti's eigner Vortheil werde die Zahlung der 150 Millionen gebieten, weil es nun gegen Frankreich nicht als Sklavin, sondern als Kind in Beziehung stehe. — Vor 10 Jahren hatte Herr Villele selbst für das Ausscheiden der zu Staatsämtern beförderten Abgeordneten aus der Kammer gestimmt. Vorgestern soll er sich dagegen erklärt haben und mit Gründen, welche einen tiefen Eindruck auf die Mehrzahl machten. — Herr Hyde de Neuville sprach, wie 1815, so auch 1826 für den Antrag.

Das Journ. des Déb. enthält einen langen Aufsatz über den Prozeß, welchen die Kammer der Deputirten dem Journ. du Comm. gemacht hat. „Die Alten, heißt es darin, schlossen nach einer Schlacht Waffenstillstand, opferten den Göttern, und beerdigten ihre Todten. Man kann sich nicht verhehlen, daß der erste März in dem Kreise der Kammer der Deputirten dasjenige sah, was ein ministerielles Blatt eine Journée nennt. Strafen von 100 Fr. haben noch Niemanden todtgeschlagen; die verschiedenen Oppositionen, von denen die Minorität 129 zählte, haben daher keinen Todten zu begraben; unterstützen wir unsere Gegner, wenn es nöthig ist, ihre Todten fortzuschaffen. — Das Gefecht war schlecht eingeleitet, schlecht geführt, schlecht gefaßt. Wir wollen nicht untersuchen, wo die Anstifter hinaus wollten. Dachten sie nur an Vertheidigung? wollten sie Eroberungen machen? was liegt gegenwärtig daran. Da wir nur mit dem, allen gleich theuren, Interesse beschäftigt sind, mit der Feststellung der Grundsätze, auf welchen unsere politische Ordnung ruht, so verweilen wir besonders dabei, die begangenen Fehler und die

Folgen derselben nachzuweisen. Man kann versichert seyn, daß wir nicht ohne Bedauern die Sache wieder aufnehmen, weit eher sind wir geneigt die Geister zu beruhigen und zu überzeugen, als sie zu bekümmern. Allein wozu sollen Fehler dienen, als die Zukunft mit nützlichen Beispielen zu bereichern? — England hat niemals das traurige Schauspiel gegeben, welches uns in jener Sitzung gegeben wurde. Dies kommt daher, daß in jenem Lande der Rechtlichkeit, des Gleichmasses und der Freiheit, es einem politischen Körper niemals einfällt, sich durch Angriffe beleidigt zu glauben, die nur gegen seinen Geist, gegen seine Elemente, gegen seine Gewalt gerichtet sind. Dort wird nur eine solche Injurie zur Beleidigung, die blos ausgesprochen werden darf, um von Allen erkannt, verabscheut und gestraft zu werden. Oefter ist es die untreue Mittheilung der Sitzungen, welches die Häuser veranlaßt, Strafe zu verhängen. Als würdige Vertreter einer freien und gebildeten Nation, unterscheiden die Englischen Parlamentsglieder sehr wohl wirkliche Beleidignng von rechtmäßiger Opposition. Der Schriftsteller, der vor die Barre eines der Häuser gefordert wird, hat nichts zu thun, als das angeschuldigte Werk anzuerkennen, sich zu entschuldigen und sich zu entfernen. Er hat sich nie über den Thatbestand zu vertheidigen, denn dieser zeigt immer schreiend wider ihn. Er kann sich nur vor der hohen Gewalt, welche er beleidigte, beugen, und von dem Edelmuthe seiner Richter erwarten, daß ihre hohe Stellung und das Vertrauen, welches sie in der öffentlichen Meinung besitzen, ihre Gerechtigkeit mäßigen werde. Dergleichen war diesmal nicht bei uns der Fall. Die Beleidigung war so unbedeutend, daß ganz gute Augen sie übersehen hatten; ja die Sprache des angeschuldigten Journals war so weit entfernt, empörende Ausdrücke zu führen, daß eine bedutende Meinung den Angriff für gerecht, und eine zahlreiche Meinung denselben für ziemlich begründet hielt. Wenn die unabhängigen Journale, wenn die entgegengesetztesten Meinungen, wenn ein Drittel der Deputirten von Frankreich und unter ihnen die renomirtesten die Sache des angeschuldigten Schriftstellers vertheidigen, so ist es allerdings einem Zweifel unterworfen, daß der Angeklagte nothwendig schuldig sey. Ein Vertheidiger durfte nicht verweigert werden, und so geschah nun, wovon wir Zeuge waren. — Eine Estrade wurde mühsam aufgebaut, ein beredter Anwald erschien auf derselben. Weit entfernt, die angeschuldigten Worte abzulehnen, hat er dieselbeu wiederholt, erläutert, ausgeführt, verstärkt. Er hat hierauf die Offensive gegen einen Zweig der gesetzgebenden Gewalt ergriffen. Es gab ein, in der Geschichte unerhörtes Beispiel, die Barre des Advokaten schien für einen Augenblick der Gerichtshof der Kammer zu seyn. — Wir wollen der Majorität im Interesse ihrer verkannten Würde nur bemerklich machen, daß der Anwald, indem er sich vor ihr bedeckte, auf die sinnreichste Weise die Verwirrung und die Anarchie aller Gewalten verspottete. Die Bank der Advokaten hat das Vorrecht, in Gegenwart der Magistratur, welche ebenfalls mit bedecktem Haupte sitzt, die Toque aufzusetzen. Auch der Gerichtshof der Pairs macht ihr dieses Vorrecht nicht streitig. Allein wenn die Kammern einen respektwidrigen Schriftsteller vor ihre Barre fordern, bleiben sie Zweige der ersten Gewalten; sie bleiben von der gerichtlichen Behörde verschieden, sie bleiben politischer Körper, gesetzgebende Versammlung. Der König allein bedeckt vor ihnen seine edle Stirn." — Nachdem der Verfasser hierauf noch gegen die Verabredungen gesprochen, welche die Clubs der Majorität vor jeder Sitzung nehmen, schließt er mit der Versicherung, daß die einzige Freiheit, welche Frankreich noch besitze, die Preßfreiheit sey.

Dasselbe Blatt theilt Stellen aus Aufsätzen des Herrn von Salaberry im ehemaligen Conservateur wider die damalige Deputirtenkammer mit, die an Heftigkeit alles, was dieser Ankläger des Journal du Commerce jetzt an diesem Blatte gerügt, himmelweit hinter sich lassen. Herr v. Salaberry fand bei der Abstimmung über das Journal du Commerce nicht für gut, seine Stimme zurückzuhalten, wie doch die Minister einerseits, und andrerseits die Herren Cas. Perrier und Humann, als Aktien-Inhaber am Journal du Commerce gethan und wie Herr v. Chateaubriand bei den Pairs wegen der Ouvrardschen Sache, weil er zur Zeit des spanischen Krieges noch im Ministerium gewesen.

Der Generallieutenant Allix hat bei der Kammer der Pairs und der Deputirten eine Abschrift seines Testaments eingereicht, welchem er Bemerkungen über den Gesetzentwurf, die

Erbfolge betreffend, vorausgeschickt hat. In dem Testament selbst bestimmt er, daß sein nachgelassenes Vermögen unter seine Kinder zu gleichen Theilen vertheilt werden soll. „Ich will, heißt es darin, daß dieser mein letzter Wille mit aller Strenge ausgeführt werde, und in dem Falle, daß mein erstgeborner Sohn mit Berufung auf irgend eine gesetzliche Bestimmung einen größern Theil als seine Brüder und Schwestern in Anspruch nehmen wolle, so soll er gänzlich enterbt werden.“

Die Etoile widerruft nun ihre nach der Quotidienne gegebene Nachricht, daß der Herzog von Chartres der Krönung des Kaisers von Rußland beiwohnen werde.

Dasselbe Blatt liefert lange, angebliche Correspondenz-Nachrichten aus Cöthen, „über die erfreulichen Folgen der Bekehrung“ des Herzoglichen Ehepaars. Es ist darin von den Diskussionen über die für die Protestantischen Einwohner auszustellenden Reversalien die Rede; in welchem Styl? bedarf keiner Erwähnung.

Herr Jul. v. — ein österreichischer Offizier, hielt sich seit einiger Zeit in Paris auf. Er verliebte sich leidenschaftlich in eine junge Dame, die seine Liebe erwiederte, glaubte indeß einst, Anlaß zur Eifersucht zu haben und erklärte ihr, daß er sie nie wiedersehen würde. Einen ganzen Tag lang beharrte er bei seinem Vorsatz. Am folgenden Morgen erhielt er ein Billet mit den Worten: „In wenigen Stunden werde ich nicht mehr seyn.“ Der Offizier eilt zu seiner Geliebten; sie ist nicht zu Hause. In ihrem Bureau steckt der Schlüssel; er öffnet es und findet einen an die Kammerfrau seiner Geliebten gerichteten Brief. Er erbricht ihn und liest: „um dich für deine Anhänglichkeit an mich zu belohnen, meine liebe Louise, hinterlasse ich dir meine Garderobe und 5000 Frs., die dir mein Notar überliefern wird.“ Julius stürmt hinweg und kommt in die Nähe des Palais-royal. Hier steht er eine große Menschenmenge versammelt, und man ist um eine Frau von ausgezeichneter Schönheit beschäftigt, die man so eben aus der Seine gezogen hat; sie liegt noch ohne Besinnung da. Der Offizier erkennt in ihr seine Geliebte; man ruft einen berühmten preußischen Arzt (Dr. Koreff?) herbei; er bringt die junge Dame wieder ins Leben, und die beiden Liebenden sind glücklich wieder vereinigt.

Die Etoile zeigt nun offiziell an: daß der Graf Guilleminot, Königl. Bothschafter in Konstantinopel, Urlaub zu einer Reise nach Paris erhalten habe. Da er fürchtet, auf der See durch ungünstiges Wetter aufgehalten zu werden, macht er, trotz seiner wankenden Gesundheit, die Reise zu Lande.

Ueber den russischen Admiral Marquis de Traverse, der wenige Tage nach seinem kaiserlichen Freund und Wohlthäter Alexander starb, giebt der Moniteur einige nähere Nachrichten. Traverse wurde 1753 zu Martinique geboren, stammt aus einer alten französischen Familie, die schon im 16ten Jahrhundert einen Marschall von Frankreich aufzuweisen hatte, widmete sich dem Seedienst, und nahm an den für unsere Marine so glorreichen Zügen des Grafen d'Estain Theil. Wegen der Revolution wanderte er aus, und wurde durch den bekannten Prinzen von Nassau, der früher in französischen Diensten gestanden hatte, in die russische Marine gezogen, worin er es bis zum Großadmiral auf dem schwarzen Meere und zum Seeminister brachte. Kaiser Alexander ließ während seines Aufenthaltes zu Paris den Bruder des Verstorbenen zu sich rufen und sagte ihm unter andern: Ihr Bruder ist mein Herzensfreund. Wir stehen in ununterbrochenem Briefwechsel, — aber wie zahlreich seine Schreiben auch sind, glaube ich doch nie genug zu erhalten.

Ein Schreiben aus Livorno vom 18. Februar im Courier français sagt: „Es geht das Gerücht, Hr. Stratford-Canning, großbrittanischer Botschafter zu Constantinopel, werde, um Rußland jeden Vorwand zu einem Kriege gegen die Türkei zu benehmen, die Pforte zu bewegen suchen, die Moldau und Walachei freiwillig zu räumen, und dafür die Besatzungen in den Festungen an der Donau zu verstärken; gleichzeitig wolle man Rußland vermögen, die Armee in Bessarabien aufzulösen, und an der Linie des Pruth nur die gewöhnlichen Besatzungen zu lassen. Außerdem würde Großbrittannien seine Seemacht im mittelländischen Meere vermehren, theils um zu hindern, daß eine russische Flotte in feindlicher Absicht daselbst erscheine, theils um den Griechen zu imponiren, wenn man ernstliche Unterhandlungen, um sie zu einer indirekten Handlung der Unterwerfung zu vermögen, mit ihnen anknüpfen wollte. — Die Griechen, denen diese Gerüchte zu Ohren

kamen, sollen erklärt haben, nur auf der Grundlage der Anerkennung ihrer vollen Unabhängigkeit unterhandeln zu wollen. Ihr Entschluß, in dieser Hinsicht, scheint fest zu stehen, und es wäre doch sonderbar, wenn christliche Mächte das Schwerdt ziehen wollten, um die Griechen zur Rückkehr unter das türkische Joch zu zwingen. Eine Occupation würde den Türken so wenig behagen, als den Griechen. Es ist daher nicht sehr wahrscheinlich, daß man Vorschläge thun werde, von deren Unausführbarkeit man zum Voraus überzeugt sein kann."

London, vom 7. März.

Die Abreise des Grafen Lieven soll schon acht Tage vorher in den höhern Cirkeln erwartet worden seyn und der Botschafter während dieser Zeit täglich Noten mit Hrn. Canning gewechselt haben. Zufolge des Court-Cirkular erhielt Graf v. Lieven am 2. März Depeschen aus St. Petersburg und begab sich bald darauf nach dem auswärtigen Amte, woselbst er eine lange Unterredung mit Herrn Canning hatte; am Tage darauf reiste er über Berlin nach St. Petersburg ab. Herr v. Potemkin bleibt als Chargé d'Affaires am hiesigen Hofe zurück. Der Repräsentative will gehört haben, Graf Lieven werde das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhalten.

Im Unterhause brachte Lord John Russel seine Bill zur wirksamern Verhinderung von Bestechungen bei Parlamentswahlen ein, die zum ersten Male verlesen wurde. Herr Brougham trug auf Vorlegung aller Gesetze an, welche die gesetzgebenden Körper der westindischen Kolonien hinsichtlich des Zustandes der Sklaven erlassen hätten, welches nach einigen Debatten bewilligt wurde. Hierauf bildete das Haus eine Committee zur Berathung über die Bedürfnisse für die Vertheidigung des Staats. Oberst Davis: Es ist endlich Zeit, daß die Minister an Einschränkungen denken. Wir brauchen keine Truppen aus Europa nach den Kolonien zu schicken; man kann Kolonial-Corps errichten, die dem Staate weit weniger kosten. Auch unser Milizwesen ist zu kostspielig eingerichtet, und ich trage auf einen Ausschuß zur Prüfung der Anschläge für die Kosten der Armee an. Lord Palmerston: Die Ausgaben für die Armee sind fast dieselben, wie im vorigen Jahre. Durch die Gleichstellung des Soldes in Irland, nach dem englischen Münzfuße, stiegen sie um 94,000 Pfd. St. Im Jahre 1825 hatten wir effektive eine Armee von 76,345 M. die 6,476,000 Pfd. St. kostete; in diesem Jahre beträgt die Zahl 76,572, folglich 227 Mann mehr, die 6,602,000 Pfd. St. kosten. Die Vermehrung der Pensionen für Invaliden beträgt allein 44,653, dagegen hat sich der halbe Sold an ausländische Offiziere um 29,913 Pfd. St. vermindert. Kolonial-Regimenter zu bilden ist durchaus unpassend und für den Dienst sehr nachtheilig. Nach dem jetzt bestehenden Systeme kehrt jedes Regiment zur bestimmten Zeit aus den Kolonien nach Europa zurück, wird ergänzt, und dabei Disciplin und Ordnung erhalten. Kolonial-Garnisonen reichen zur Vertheidigung unserer Kolonien nicht aus. Der Kriegs-Sekretair trug hierauf an, das Parlament solle die Kosten für 87,840 Mann bewilligen, die in Ostindien stehenden Truppen nicht mitgerechnet. Lord Milton: Man ist den Grundsätzen der alten Politik des Landes untreu geworden; unsere Militairmacht ist zu stark, als daß sie mit der Sicherheit unserer Landesfreiheiten vereinbar wäre. Man sagt freilich, wir hätten jetzt mehr Kolonien, als vormals; allein auf der andern Seite haben wir auch viele (Nord-Amerika) verloren. Im Jahr 1822 hatten wir eine Landmacht von 22,000 Mann, jetzt 87,000. Es ist ein Irrthum, die Macht dieses Landes in seiner Militairmacht zu suchen; unsere Stärke muß sich auf der Stockbörse zeigen. Herr Hume: Sämmtliche Ausgaben des Landes, für die Armee, Marine und Civilliste rc. sollten auf die Hälfte herabgesetzt werden. Wir leben jetzt im eilften Friedensjahre. Der Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten verdient Dank, daß er uns gegen jede Theilnahme einer Militair-Allianz geschützt hat, aber dennoch unterhalten wir eine Armee, deren Anzahl unerhört ist, und die uns dem Untergange zuführt. Von 1785 bis 1793 hatten wir eine Armee von 36,000 Mann. Alle Lasten fallen auf die mittlern Klassen; die Reichen zahlen beinahe keine Steuern, und die höhern Klassen erhalten durch Pensionen und Stellen aus den Taschen des Volks mehr als sie an Taxen bezahlen. Zwölf Millionen könnten wir jährlich ersparen, ohne dabei eine andere Ungelegenheit zu haben, als daß der edle

Lord gegenüber (Lord Palmerston) und einige andere die Hälfte ihrer Einkünfte einbüßten. Wir unterhalten jetzt eine wohl viermal stärkere Heeresmacht als 1792; und zu einer Zeit, wo Se. Majestät uns versichert haben, daß alle Staaten mit uns in Frieden und Freundschaft leben wollen. Wir haben 55,000 Mann Miliz in England, 22,000 Mann in Irland, die dem Lande über 150,000 Pfd. St. jährlich kosten und 74,000 M. Yeomanry, welche ebenfalls eine Ausgabe von 153,000 Pfd. St. verursachen; ein solcher Militairhaushalt stehet in vollkommenstem Widerspruche mit den Anempfehlungen der Parlaments-Committee vom Jahre 1817. Der Redner machte hierauf den Antrag, daß eine beträchtliche Herabsetzung in dem Militair-Etat des Landes vorgenommen werden solle, um den Effectivstand des Heeres wo möglich dem Etat von 1792 gleich zu stellen. Die Motion wurde jedoch, nach einer Erwiederung des Lords Palmerston, mit einer Mehrheit von 99 Stimmen (144 — 45) verworfen.

Die neue Bank-Bill ist nunmehr auf Befehl des Unterhauses gedruckt und enthält folgende Verfügungen: Politische Körperschaften, oder Vereine, die aus mehr als 6 Personen bestehen, können in keinem Orte, der über 65 Meilen von London ist, Bankgeschäfte machen, wie sie jetzt von Gesellschaften unter 6 Personen getrieben werden, wenn die besagten Personen nicht ein Bankhaus in London haben und jedes Mitglied der Gesellschaft ist zur Bezahlung der ausgegebenen Zettel, oder der angeblichen Summen verbunden. — Der Gouverneur und die Kompagnie der Bank von England können Ausschüsse oder Agenten befugen, für sie Geschäfte in allen Orten von England, auf eine von den General-Höfen besagter Bank regulirte Weise zu treiben. — Durch gegenwärtige Akte werden besagte Personen nicht befugt, in der erwähnten Gränze Zettel ꝛc. unter 6 Monaten zahlbar auszugeben, oder Effekte auf einen Associe für weniger als 50 Lstrl. — Dieses gilt ohne Prejudiz der Bank von England, mit Ausnahme dessen, was darin besonders verändert worden ist. — Besagte Gesellschaften werden dem Stempelamte in London, vor Ausgabe ihrer Zettel, eine Liste geben, die ihren Namen und ihre Firma enthält, so wie die Namen und die Wohnung ihrer Associirten und Beamten. — Die Gesellschaften können unter dem Namen ihrer Beamten gerichtlich verfolgen und verfolgt werden. — Die gegen einen solchen Beamten ausgesprochenen Urtheile werden gegen die Gesellschaft vollzogen.

Auf Aeußerungen, die heute im Unterhause fielen, entgegnete der General-Anwald: er werde auf keine Rüge über Mißbräuche im Verfahren des Kanzelei-Gerichts jetzt mehr antworten, da der Commissions-Bericht über dasselbe in wenig Tagen vorgelegt werde, und demselben vielleicht Bills folgen würden, um die Vorschläge der Commissarien zur Ausführung zu bringen.

Die Fonds haben sich diesen Morgen ansehnlich gebessert. Der Preis der Consols war zu Anfang 76¾ und hob sich auf 77½, ⅜. Die beiläufige Erklärung des Kanzlers der Exchequer in der gestrigen Sitzung des Unterhauses, daß die Einkünfte des Landes, ungeachtet aller durch die jetzigen Umstände veranlaßten Ausfälle, hinreichen würden, um die in der vorigen Parlamentssitzung gemachten Bewilligungen zu dekken, hat einen sehr guten Einfluß auf die Fonds gehabt. Aus dem Innern ist nichts Neues angelangt und in der Stadt scheint Alles ruhig.

Der Leeds Intelligencer versichert, daß, wenn der Herzog von Buccleugh und andere schottische Adelige nicht zeitige Hülfe geleistet hätten, der Name des ersten Genie's des Zeitalters (Sir Walter Scott) auf der Liste der Insolventen erschienen seyn würde.

Hr. Carl Maria v. Weber ist, in Begleitung des Hrn. Fürstenau hier angekommen, und bei Sir George Smare abgestiegen. Mehrere angesehene Männer und Künstler haben ihnen bereits ihren Besuch abgestattet.

Am 24. v. M. setzte Dr. Reid Clanny in einer Vorlesung die Wirkung seines neuerfundenen Instruments, Zopyron, auseinander, dessen Zweck ist, in allen Fällen, wo der Lebens-Prozeß gestört ist, das Athemholen zu unterhalten.

Die Times melden aus Berlin vom 25. Februar: „Es ist mit Unterstützung der Regierung eine Gesellschaft mit einem Capital von 4,000,000 Rtlr. hier gebildet, um den Wollzüchtern bei der nahen bedrohlichen Schur mit Vorschüssen zu Hülfe zu kommen, damit sie

ihre Wolle nicht zu den jetzigen ruinirenden Preisen zu verkaufen brauchen und man hofft, daß andere Deutsche Regierungen dem Beispiele folgen werden."

Unter den Effekten eines jungen Verschwenders, Hrn. Haynes, welche jetzt hier verkauft werden, befindet sich auch seine Toilette, die demselben 7000 Pfd. St. gekostet haben soll.

In Macclesfield ist die Ruhe völlig wieder hergestellt, nachdem mehrere Aufwiegler eingezogen worden sind, welche der gesetzlichen Gefängnißstrafe nicht entgehen werden. Die Regierung soll gesonnen seyn, jener Stadt wegen besonderer Rücksichten eine unmittelbare Unterstützung angedeihen zu lassen, und Herr Peel hat deßhalb mehre Unterredungen mit dem Grafen Liverpool gehabt.

Nach einem in die New-Times eingerückten Privatschreiben sind in Lyon und der Umgegend seit Kurzem mehr als 500 Individuen zur protestantischen Kirche übergetreten.

In dem birmanischen Heere befehligen auch drei weibliche Oberhäupter, deren Contingent 2000 Mann beträgt.

Sir Thomas Staines wird auf der Fregatte Forte nach Gibraltar absegeln und den Oberbefehl daselbst übernehmen. Die Portsmouther Zeitung bemerkt hierbei: aller Wahrscheinlichkeit nach sey diese Ernennung erfolgt, weil man einen Angriff der vereinigten Seemacht der neuen amerikanischen Staaten auf die spanische Küste besorge.

Rom, vom 25. Februar.

Der heilige Vater ist am vorigen Montage bei vortrefflichem Wetter zum ersten Male wieder ausgefahren. Er hat die verwittwete Königin von Sardinien, welche bekanntlich im päpstlichen Pallaste auf dem Monte Cavallo (Quirinal) wohnt, und auf der Rückfahrt die Jesuiterkirche (Chiesa del Giesù) besucht, wo das Allerheiligste ausgestellt war. Die Art und Weise dieser geistlichen und weltlichen Auszeichnung hat Aufmerksamkeit erregt. Am Aschermittwoch darauf hat der heilige Vater gleichfalls nicht nur der Messe in der Sixtinischen Kapelle beigewohnt, sondern auch die Ceremonie der Asche verrichtet und bei dieser angreifenden Funktion, da mehrere hundert Personen die Asche empfangen haben, eine Kraft gezeigt, durch welche alle Anwesende in Erstaunen gesetzt wurden. Unter den sich zum Empfange derselben darstellenden Personen bemerkte man viele Engländer; dasselbe ist schon bei Austheilung der Kerzen am Tage vor Mariä Reinigung der Fall gewesen. Bekanntlich ertheilen die Päbste Beides jeder schwarzgekleideten Person, welche vor den Thron tritt, ohne daß dabei nach der Religion des Individuums gefragt wird.

Madrit, vom 27. Februar.

Seit länger als 30 Monaten hielt der Bischof von Segovia, de Zelis, 3 ergangenen königl. Dekreten grade zuwider, 31 Geistliche eingesperrt, deren einziges Vergehen gewesen, daß sie seinen eigenen Vorschriften während des constitutionellen Regiments nachgelebt hatten. Durch ein viertes Königl. Dekret vom 29. Nov. v. J. wurde ihm befohlen, sie nicht allein in Freiheit, sondern auch die Pfarrer unter denselben wieder in ihr Amt zu setzen. Diesem widersetzte sich gleichwohl noch der Bischof und scheute sich nicht, anzuführen: die Sache sei von geistlicher Beschaffenheit und dürfe er darin dem Könige, dessen Autorität bloß weltlich sey, nicht gehorsamen. Sie ward hierauf vor den Rath von Castilien gebracht, und dieser entschied am 20sten d., daß dem Königl. Befehl von dem Bischofe gehorsamt, widrigenfalls aber bei Sr. Heiligkeit Klage wider ihn geführt werden solle.

Der Staatsrath hat genehmigt, daß die Postbeamten in Zukunft sich keine Sicherheitskarten zu lösen brauchen. Die Polizei ist damit unzufrieden.

Die Zahl der Diebesbanden (meldet der Moniteur) mehrt sich täglich; es ist so weit gekommen, daß ganz wohlhabende Leute (la classe aisée) ihnen zuströmen.

Es soll (nach der Versicherung des Moniteurs) ein neues Reglement für die royalistischen Freiwilligen, deren Zügellosigkeit immer ärger wird, erscheinen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 34. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 20. März 1826.

Von der türkischen Grenze, vom 27. Februar.

Der Spectateur oriental enthält Folgendes: Der englische Botschafter bei der Pforte, der sich auf seiner Reise durch den Archipel nach Konstantinopel auf dem Admiralschiffe der brittischen Seemacht in der Levante befand, hat sich vor Spezzia und sodann von Hydra aufgehalten, wohin sich der Fürst Maurokordato begeben und die Ehre erhalten hat, zu einer Besprechung mit Herrn Stratford-Canning zugelassen zu werden, nach welcher der Staatssekretair der griechischen Regierung mit den andern Personen, die ihn begleitet hatten, nach Napoli zurückgekehrt ist. Am 15. Januar ist Sir Stratford-Canning auf dem nämlichen Linienschiffe, das ihn nach Smyrna gebracht hatte, nach Konstantinopel unter Segel gegangen. Wir haben die Zeitung von Hydra bis zu Nro. 170. einschließlich erhalten, aber nichts Bemerkenswerthes in politischer Hinsicht darin gefunden.

Konstantinopel, vom 10. Februar.

Die verzögerte Ankunft des brittischen Botschafters, Hrn. Stratford Canning, der auf der Rhede von Hydra mit dem griechischen Staatssekretair, Maurocordato mehrere Konferenzen gehabt haben soll, wird durch die anhaltenden Nordwinde hinlänglich erklärt. Sein Aufenthalt zu Hydra, wo er von den Griechen mit großer Auszeichnung empfangen worden, macht hier bei den Türken Aufsehen, und die Griechen suchen darinn, wohl ohne Grund, eine indirekte Anerkennung ihrer Regierung. — Von dem Kriegsschauplatz sind hier keine neuen sichern Nachrichten bekannt; aus Allem geht hervor, daß dieser Winter-Feldzug bis jetzt keine glänzende Resultate für die Türken hatte, wenn sich auch die Berichte der Griechen über die angeblich von ihnen erfochtenen Vortheile nicht bestätigen sollten. — Handelsbriefe aus Alexandria in Aegypten klagen sehr über eine eingetretene Handelsstockung aller Art. Der Pascha hat den größten Theil seiner verkauften Baumwolle wieder an sich nehmen müssen, weil die fränkischen Kaufleute keine Zahlung leisten konnten.

Vermischte Nachrichten.

In einem Schreiben aus Hannover vom 3ten März heißt es unter andern: „Der Sturz geschäftsreicher Wechselhäuser rings um uns hat bis jetzt weder die hiesigen Handelshäuser in namhaften Verlust gebracht, noch ein Fallen unserer Staatspapiere bewirkt, läßt uns aber doch nicht unbetheiligt bei dem Schaden, den er weit mehr über Norddeutschland bringt, als die Sturmfluth des vorigen Jahrs. Die feine Wolle ist in diesem Augenblick fast ohne Preis, und man hat zu London auf das Wolllager eines Leipziger Hauses von dem Werth einer Million Thaler nicht ein Anlehen von 50,000 Thalern erhalten können, wodurch dessen Fall vermieden seyn würde. Das festbegründete Haus Goldschidt-Robinow u. C. zu Hamburg hat sich unter seinen geschäftskundigen und geachteten Theilnehmern glücklich vor den Gefahren bewahrt, worin das verwandte Haus B. A. Goldschmidt zu London untergegangen ist, dessen Führer von keinem Freunde sich rathen, von dem bestandenen Unglück verlorner Millionen selbst sich nicht warnen ließ, sondern die eigenen und die fremden Mill. immer von Neuem durch den Strudel des Wuchers jagte, bis sie darin verschwanden. Hamburg verliert dabei nicht wenig, weil er dort aus alter Bekanntschaft noch großes Vertrauen genoß, als man schon gegen englische Papiere sehr mißtrauisch war. Das herrschende Mißtrauen hat auch den Sturz des künstlichen Wechselgebäudes veranlaßt, welches Sußmann Heynemann ohne beträchtliches eigenes Vermögen, etwa zu einer Million, zu Braunschweig, Halberstadt und Magdeburg errichtet hatten; es war auf die Baarschaften meist von Gutsbesitzern und auf den Kredit in den Wechselstädten gegründet, und mußte sich schließen, als die auswärtigen Banquiers ohne unverzügliche Deckung nicht mehr auf sich ziehen lassen wollten, und die Gutsbesitzer ihr Geld mehr zurücknahmen als brachten,

wenn auch in der Geschäftsführung des Hauses weder Fehler noch Verluste vorfielen. Wirklich vermögende Handlungshäuser können nicht in die Lage kommen, ihre Zahlung einzustellen, weil sie hinreichende Sicherheit für baare Anleihen geben können, und weil gegen solche Sicherheit mehr Geld angeboten, als gesucht wird. Es ist mehr Geld vorhanden, als leider bei der jetzigen Geschäftsstille der Handel bedarf." (Allgem. Zeit.)

Am 5ten d. sind, wie die Bremer Zeitung meldet, in Mainz neuerdings durch die Douanen blutige Auftritte veranlaßt worden. Ein Hessischer Douanier legte auf einen Mann, der über die Rheinbrücke nach der Stadt ging und auf erstes Anrufen nicht sogleich still stand, ohne Weiteres an, und schoß ihn vor den Füßen der am Thore stehenden Oesterreichischen Schildwache nieder, und nur ein glückliches Ungefähr verhinderte; daß bei dem unter dem Thore stets statt findenden lebhaften Verkehre, nicht auch Andere, ganz Unschuldige getroffen wurden. Der Erschossene war Mainzer Bürger und Vater einer zahlreichen Familie. Der Vorfall erregte große Gährung; das Volk griff die Douaniers an, und nur mit Mühe gelang es der zahlreichen Besatzung, die Ruhe wieder herzustellen.

Nachrichten aus Mainz zufolge hat der zum Tode Verurtheilte Mausche Nudel doch das Gesuch der Gnade eingereicht, und soll von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog das Todesurtheil in lebenslängliches Gefängniß in Eisen verwandelt worden seyn. Der Verbrecher wird in den ersten Tagen nach der Veste Roggenburg bei Giesen, abgeführt werden.

Unser Kabinet — sagt ein Schreiben aus London vom 28. Februar in Brüsseler Zeitungen — hat sich zu der Sendung des Herzogs von Wellington nach St. Petersburg nur wegen der Gefahren entschlossen, in welchen Großbrittannien sich befindet, indem es, in dem Augenblick, wo die möglichen Folgen des Todes des Kaisers Alexander alle zerbrechliche Gebäude seines Wohlstandes und seines Uebergewichts umzustürzen drohen, von einer furchtbaren Handelskrisis heimgesucht wird. Es scheint nunmehr ausgemacht, daß die letzten Depeschen der englischen Regiernng den Herren Stratfort-Canning und Turner neue Instruktionen überbracht haben, denen zu Folge ihnen aufgetragen wird, bei der Pforte auf das Dringendste darauf zu bestehen, daß sie sich den Forderungen Rußlands, hinsichtlich der Räumung der Moldau und Wallachei und der Unabhängigkeit Griechenlands, nicht länger widersetzen solle. Am Schwierigsten dürfte wohl die Frage hinsichtlich der Organisation dieses letztern Landes, und der ihm zu gebenden Regierungsform, zu entscheiden seyn. Der Herzog von Wellington soll sich, wie es heißt, 3 bis 6 Monate in St. Petersburg aufhalten. (Nürnb. Zeit.)

In einer Zeit, welche das Recht des Eigenthums und Besitzes so fest begründen sieht, scheint es ganz in der Ordnung, daß in dem benachbarten Frankreich von Staatswegen eine Commission zusammengetreten ist, die Eigenthumsrechte der Schriftsteller, und namentlich der dramatischen Dichter zu berathen, und einen Gesetzentwurf deshalb vorzubereiten. Daß Frankreich hierin Deutschland vorangegangen ist, darf die Verwunderung nicht erregen, da in diesem Lande das Recht der Schriftsteller von je geschätzt, und es ausgezeichneten und beliebtern Dichtern, namentlich Dramatikern, möglich wurde, vermöge ihres Erwerbs zu bestehen, während es das höchste Ziel, selbst der ausgezeichnetsten deutschen Dichter, als solcher von je an blieb, nicht zu verhungern. Auch in Rußland ist ein Gesetz erlassen, welches den Verfassern und Uebersetzern dramatischer Werke Vortheile zusichert, welche in Deutschland unerhört klingen. In diesem Reglement, heißt es 1) in beiden Staaten bleibt dem Verfasser das Eigenthumsrecht, auch wenn das Stück bereits gedruckt ist; 2) der Verfasser eines Schauspiels von drei und mehreren Akten erhält die ganze Einnahme der 2ten Vorstellung; 3) der Uebersetzer oder Verfasser kleinerer Stücke desgleichen, jedoch nach Abzug der Kosten; 4) der Verfasser einer Comödie oder eines Vaudevilles in drei Akten in Prosa, oder in einem Akt in Versen, erhält die Einnahme der dritten Vorstellung nach Abzug der Kosten; 5) die übrigen Belohnungen der Verfasser, Compo-

nisten oder Uebersetzer werden auf 200 bis 1000 Rubel festgesetzt, mit Ausnahme der großen Opern, auf welche die Verfügung sub 2 in Anwendung kommt. Wie klingt dies gegen das Almosen, welches den deutschen Dichtern als Honorar für ihre dramatischen Arbeiten zugeworfen wird! Oft beträgt es auf den ersten Theatern kaum so viel, als für die Garderobe einer Hauptperson im Stücke willig hergegeben wird.

Die Revue Brittannique enthält in einem Auszuge aus dem Examiner folgende Anekdote, welche ein Correspondent desselben mittheilt: „Während des Congresses zu Aachen ging der Kaiser Alexander oft früh Morgens in den Umgebungen der Stadt spazieren. Einst begegnete ich ihm sehr früh in dem sogenannten Paulinen-Wäldchen, dem vormaligen Lieblingsspaziergange der Prinzessin Louise Borghese (Napoleons Schwester). Nachdem der Kaiser, in einfacher Kleidung, mir einen guten Morgen gewünscht, fragte er mich nach dem Namen des Besitzers eines nahegelegenen, großen Gebäudes, auf welches er mit seinem Stock hindeutete. Ich erwiederte ihm, es sei eine Wollspinnerei, deren Eigenthümer Ludwig heiße, worauf er zu wissen wünschte, ob man die innere Einrichtung derselben besehen dürfe, und hinzusetzte, er sey ein Adjutant des Kaisers von Rußland. Mein Anerbieten, ihn hinzuführen, schien er sehr gütig aufzunehmen. In der Nähe des Gebäudes begegneten wir Hrn. Ludwig, den ich im Namen des Fremden um die Erlaubniß bat, seine Fabrik zu besehen. Hr. Ludwig, der eben so gut als ich wußte, daß dieser Fremde der Kaiser Alexander war, achtete sein Incognito, führte ihn in die Spinnerei und zeigte ihm nach und nach alle Werkstätten, worüber ungefähr ein Paar Stunden verflossen. Der Kaiser nahm sodann bei Herrn Ludwig ein Frühstück an, welches blos aus Kaffe, Brod und Butter bestand. Das Zimmer, in welchem dieses Frühstück eingenommen wurde, war mit Kupferstichen geziert, welche verschiedene Thaten Napoleons vorstellten, und namentlich einer derselben seine Zusammenkunft mit Alexander auf dem Niemen. Dieser Kupferstich erregte vorzüglich die Aufmerksamkeit des Kaisers. Beim Abschiede dankte der Kaiser Herrn Ludwig für seine freundliche Aufnahme: als er aber durch einen Hof ging; begegnete er einigen Arbeitern, die ihn erkannten mit dem dreimaligen Ruf: Es lebe der Kaiser! begrüßten. Alexander schien etwas überrascht zu seyn, und eilte schnell hinweg. Zwei Stunden darauf überbrachte ein Offizier dem Herrn Ludwig ein Schreiben des Kaisers nebst einem prächtigen Ring für ihn selbst und 100 Ducaten für seine Arbeiter."

Einige Mailändische Handlungs-Häuser sollen den gigantischen Plan gefaßt haben, statt des langen Weges über den Splügen einen Weg durch den Fuß des Gebirges zwischen dem Splügen und Isola, durchzuführen. Er soll nach angestellten Berechnungen 1½ Stunde lang und mit Gas beleuchtet werden. Die Kosten sind auf 5 Mill. Frank. berechnet; es sollen bereits 3 Mill. unterzeichnet seyn.

Am 4. März starb zu Zürich in seinem 83sten Lebensjahre, der Rathsherr und Dr. Med. Lavater, jüngerer Bruder des berühmten Lavater. Seit mehr als funfzig Jahren hatte er dem Staat und seiner Vaterstadt in mancherlei Stellen wichtige Dienste geleistet. Er besaß als Arzt und Chemiker seltene Kenntnisse.

Ein Dienstmädchen zu Hamburg erzürnte sich mit ihrer Brodherrschaft, und verließ vor Kurzem den Dienst. Auf dem einsamen Wege zu einem andern Dorfe begegnet ihr ein Kerl zu Pferde, der sie fragt, wohin sie gehe, woher sie komme, worauf sie ihm ihre kleinen Begebenheiten treuherzig mittheilt. „Hast Du Deinen Dienst verlassen," sagt jetzt der Räuber, „so wirst Du auch Deinen Lohn bei Dir haben, und den mußt Du mir geben, oder auf der Stelle sterben!" Sie betheuert, nichts bei sich zu tragen; er aber glaubt ihr nicht, sondern befiehlt ihr, sich zu entkleiden, damit er ihre Kleider durchsuchen könne; zitternd gehorcht sie, und der Räuber steigt vom Pferde, um ihre Kleidungsstücke genau zu durchsuchen. Diesen Augenblick nimmt die entschlossene Magd wahr, schwingt sich eiligst auf das Pferd, das der Räuber ihr zu halten gegeben hatte, und reitet im schnellsten Gallop davon, obgleich nur noch mit dem Hemde bekleidet. Schreiend folgt ihr der Räuber, der sein Pferd nicht verlieren

will, und wird bei dieser Gelegenheit von den Bewohnern eines nahe gelegenen Dorfes gefangen genommen. So retteten Geistesgegenwart und schnelle Entschlossenheit die arme Magd, die nicht einmal ihre Kleidung einbüßte, welche man am Wege wieder fand; dazu war ein dummer Dieb erhascht worden.

Die Berichte aus Mexiko, welche von den Minen-Distrikten der englischen Kompagnie einlaufen, sind sehr schlecht. — Es sind bereits 6,000,000 spanische Thaler ohne Erfolg und ohne den Zweck näher zu kennen, verausgabt worden, und es ist sehr wahrscheinlich, wenn nicht andre Maaßregeln genommen werden, daß ein Total-Verlust von 16,000,000 das Endresultat dieser Operationen seyn würde. — Die Entwässerung der Valenciana ist als unmöglich befunden worden; nur mit Dampfmaschinen könte es gelingen, allein der Mangel an Feuerung verhindert dies. Man würde besser gethan haben, frische Siras zu graben. — Der Freiherr von Humboldt, dessen Name hier hochgefeiert wird, hat die näheren Umstände treu geschildert, und das Resultat vorhergesagt.

In den gesammten sardinischen Staaten auf dem festen Lande giebt es jetzt 188 Manns- und 58 Frauen-Klöster. Im ganzen Reiche zählt man 348 geistliche Ordenshäuser, bei einer Bevölkerung von 4 Millionen Einwohnern.

Gegen Ende des Jahrs 1824 ward in Athen eine Zählung der Einwohner vorgenommen, und es ergab sich daraus, daß diese Stadt jetzt nur 9040 Seelen zählt.

Herr F. Baily in London schreibt unterm 19. Januar an Herrn Professor Schumacher: „Vor etwa fünf Jahren hatte Herr Struve mehrere Exemplare des ersten Bandes seiner Observationen in Dorpat an die Royal Society gesandt. Das Packet kam ihr nicht zu Händen, allein ich habe es kürzlich auf folgende seltsame Weise erhalten. Herr Bowditsch, der berühmte amerikanische Astronom, geht eines Tages in Boston über die Straße, und wird von einem Bande, der in einem Buchladen vor dem Fenster liegt, angezogen. Auf Erkundigung hört er, daß der Buchhändler ihn mit andern Büchern in Hamburg oder einem andern Hafen der Gegend gekauft habe, und findet bei näherer Untersuchung, daß die übrigen Exemplare noch unangerührt in dem Original-Packet liegen. Er öffnet dieses und findet Herrn Struve's Brief an den Sekretair der Royal Society, was denn die ursprüngliche Bestimmung der Werke deutlich zu erkennen giebt. Herr Bowditsch lösete das Packet ein und sandte es mir zu, und so habe ich es der Royal Society, nachdem es einen fünfjährigen langen Umweg machen müssen, einliefern können."

In London sah man sich genöthigt, einen Elephanten zu tödten, der durch die Wuth, die er seit einiger Zeit zeigte, lebhafte Besorgnisse erregte. Um ihn zu erlegen, hatte der Eigenthümer sich 13 Mann geben lassen, welche von 2 Chirurgen kommandirt wurden, die den Soldaten die verwundbarsten Stellen des Thieres zeigten. Die erste Ladung war ohne Erfolg; die Kugeln blieben in der Haut des Elephanten stecken, als wie gegen Baumwolle geschossen. Bei der 3ten Ladung, wo man gegen das Ohr angelegt hatte, hörte man das Thier schreien; er blutete stark aus den Halswunden, ohne daß seine Kraft abnahm. Endlich nach ununterbrochenem Gewehrfeuer während 1½ Stunde, und nachdem er 152 Kugeln erhalten, fiel er bewegungslos zur Erde und man stach ihn mit einem an ein Gewehr gebundenen Säbel vollends todt. Man konnte im vollsten Sinne des Wortes sagen, daß er in seinem Blute schwamm. Die Soldaten stellten sich, wenn sie schossen, in einer Entfernung von 15 Fuß auf, und zogen sich dann in die Ecke des Saals zurück, um wieder zu laden. Der Elephant warf eine große Eisenstange, die er aus seinem Käfig ausbrach, in die Luft, allein Stricke hielten ihn fest, daß er nicht heraus konnte. Er war 11 Fuß hoch, 21 Jahr alt und seit 15 Jahren in der Menagerie. Man hatte ihn auf dem Theater Coventgarden gezeigt; er wog 4 Tonnen. Dem Eigenthümer waren noch vor Kurzem 25,000 Franken geboten worden.

In einem angesehenen Wirthshause in der Gegend von Coventgarden verlangte kürzlich ein gutgekleideter, in einen langen Mantel gehüllter junger Mann spät am Abend eine Stube. Am andern Morgen klingelte er frühzeitig und forderte seine Stiefeln und Beinkleider. Der Hausknecht brachte die Stiefeln, allein

die Beinkleider waren nicht zu finden. Der Fremde machte großen Lärm und schrie über das schlechte Haus, in welches er gerathen sey. Der Wirth, dem an der Erhaltung des guten Rufes gelegen war, erklärte sich sogleich bereit die Beinkleider zu bezahlen. „An den Beinkleidern, rief der Fremde, ist nichts gelegen, allein es war eine Note von 25 Pf. darin!" Auch diese zahlte der Wirth und brachte ihm die schönsten Beinkleider aus seiner Garderobe, um ihn nur zufrieden zu stellen. Am Nachmittag erzählte der Hausknecht den Vorfall einem Kameraden in einem benachbarten Gasthofe. „O, sagte dieser, den Burschen kennen wir, er hat uns seine Beinkleider als Pfand gelassen, weil er nicht bezahlen konnte."

In China ist die vornehmste Auflage eine Grundsteuer, die ungefähr 1 Dollar für den Morgen beträgt; außerdem werden Abgaben von Salz, Steinkohlen und andern Gegenständen bezahlt; die Zölle und Schlagbäume bringen auch einiges ein; einen sehr beträchtlichen Theil der Einnahmen aber bilden die Naturallieferungen an Getreide und Reiß, die auf beinahe 2 Millionen Tonnen angegeben werden. Die baaren Einnahmen der Regierung von den Abgaben sind auf 33 Mill. Taels oder ungefähr 50 Mill. Thaler berechnet, und die baaren Ausgaben auf 27 Mill. Taels. Mit dem Ueberschusse werden die Ausgaben des Palastes bestritten und der Unterhalt der Staatsminister, von denen 4 königl. Rang haben und welche mit den vornehmsten, ihnen unmittelbar untergeordneten Beamten ein Personal von 3525 Personen ausmachen. Die sämmtlichen Einkünfte, mit Inbegriff der Naturallieferungen an die Krone, lassen sich auf 125 bis 130 Mill. Thlr. schätzen. Der Sold der Truppen, deren Zahl auf 1 Mill. 263,000 M. angegeben wird, nimmt beinahe zwei Drittheile aller baaren Einnahmen weg.

Unter den Gewächsen, die im botanischen Garten theils schon blühen, theils binnen Kurzem in Blüthe treten, zeichnen sich aus: Gnidia imbricata, montinia caryophyllacea und Cullumia ciliaris, vom Vorgebirge der guten Hoffnung; Acacia taxifolia alata, armata und prostrata, Pittosporum andulatum, Xyris operculata, Plahylobium triangulare und Sophora tetraptera, von Australien; magnolia purpurea und Jasminum revolutum, aus China, und Viburnum lucidum, aus der Spanischen Halbinsel, von denen mehrere hier zum erstenmale blühen.

Die am 16ten d. vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Dorothea, mit dem Kaufmann, Herrn M. S. Liebrecht aus Namslau, zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst hiermit an.

Breslau den 17. März 1826.

M. S. Pappenheim, nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
M. S. Liebrecht.
D. Pappenheim.

Das durch ein am 2ten d. M. statt gehabtes unglückliches Duell, am 6ten d. M. Früh 8 Uhr, in Kempen mit sehr vielen Schmerzen erfolgte Ableben des Königl. Lieutenants, Carl von Hayn, im 7ten Königl. Hochlöbl. Husaren-Regiment, zeigen allen auswärtigen Verwandten und Freunden unter Verbittung etwanniger Beileidsbezeigungen Unterzeichnete hiermit mit der Bemerkung an, daß derselbe ein Alter von 29 Jahren 9 Monaten und 29 Tagen erreicht hat. Ein Mann in seiner vollen Blüthe, in jeder Art hoffnungsvoll, mithin dessen Verlust sehr schmerzhaft für uns Alle.

Landsberg den 15. März 1826.

Friederike verwittw. Rittmeister von Hayn, geborne von Stosch, als Mutter.
Amalia geborne von Hayn, verehl. Medizinal-Räthin Meyer, als Schwester.
Friedrich Meyer, Medizinal-Rath zu Praspe in Polen, als Schwager.
Henriette und Moritz von Hayn, als Geschwister.

Den am 16ten d. M. erfolgten Todesfall meines geliebten Mannes, des Königl. Hofraths Dr. Med., C. W. Knebel, zeige ich und im Namen meiner Kinder, allen seinen Freunden und Bekannten ergebenst hierdurch an.

Zduny den 17. März 1826.

Eleonore verwittwete Knebel, geb. Mälzer.

Heute früh halb 1 Uhr entschlief nach einem fünfmonatlichen Krankenlager, an den Folgen der Lungen- und Wassersucht, mein gutes Weib, Johanna geborne Altenburger, im

38sten Jahre. Dieses allen nahen und entfernten Freunden, welche mir und meinen noch unerzogenen Kindern eine stille Theilnahme gönnen. Breslau den 17. März 1826.

F. Draling.

Am 7ten d. M. endete zu Häth, im Herzogthum Cleve, nach langen und schmerzhaften Leiden an der Wassersucht ihr Leben im 74sten Jahre ihres Alters, meine Frau, Catharina geborne von Handel. Ich gebe mir die Ehre, dieses meinen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst bekannt zu machen. Breslau den 18ten März 1826.

von Gaza, Oberster v. d. Armee.

Heute früh verloren wir unsern jüngsten Sohn Mortimer, 18 Monat alt, an Zahnreiz. Theilnehmenden diese Anzeige von den betrübten Eltern.

Breslau den 18. März 1826.

August Freiherr v. Heyking.
Amalie Freyin v. Heyking, geb. v. Schmidthals.

Nach vielen Leiden an einer langwierigen Unterleibs-Krankheit starb mein liebevoller Ehegatte und treue Lebensgefährte, Herr Johann Gottlieb Vogel, bürgerl. Destillateur und Vorsteher des Hospitals zum heil. Grabe am 16. d. M. Vormittag halb 10 Uhr in dem Alter von 58 Jahren und 4 Monat. Daß alle sein Thun gut und edel und für Viele gesegnet war, bezeugt das Vertrauen seiner Mitbürger, das ihn einst zum Ehrenamte der Stadt berief, und die Wehmuth der Armen und Waisen an seinem Grabe, das ihn unter ehrenvoller Begleitung am 19ten d. M. aufnahm. Seinen frühen Hingang beweint mit mir unsere Pflegetochter, der er zärtlicher Vater war, und sein Andenken wird immer in meinem Herzen leben, das schmerzlich fühlt, was ich in ihm verlor.

Breslau den 20. März 1826.

Johanna Eleonora Vogel, geborne Koschel.
Henriette Wilhelmine Koschel, als Pflegetochter.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 18ten März 1826.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$143\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	$155\frac{5}{6}$	—
Ditto	4 W.	$155\frac{1}{4}$	—
Ditto	2 Mon.	$154\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	$7.4\frac{1}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	$103\frac{3}{4}$
Ditto Messe	M. Zahl.	—	103
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{5}{6}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	$97\frac{3}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten	—	$97\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	—	$113\frac{2}{3}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	92
Staats-Schuld-Scheine	4	$83\frac{1}{2}$	—
Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$95\frac{1}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	—
Tresor-Scheine	—	—	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	$41\frac{5}{6}$
Ditto Metall. Obligat.	5	$90\frac{1}{3}$	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	$104\frac{1}{12}$	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	$104\frac{1}{2}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 20sten: Macbeth.
Dienstag den 21sten: Der Wasserträger.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Billard-Regeln, neueste und vollständige. Herausgeg. von G. J. Dexln. gr. Fol. Augsburg. Jenisch & St. 1 Rthlr.

Behlen, St., Anleitung zur Kenntniß der Königl. Bayerschen Forstverwaltung. gr. 8. Frankfurt a. M. Wesché. 1 Rthlr.

Schwarz, T., über das Wesen des heil. Abendmahls. Freimüthige Worte an beide evangelische Confessionen. gr. 8. Greifswald. Koch. 1 Rthlr.

Platons Permenides, aus dem Griechischen übersetzt und mit philosophischen Anmerkungen ausgestattet von J. K. Götz. gr. 8. Augsburg. Jenisch & St. 1 Rthlr.

Nouveaux Livres français.

Abrégé élémentaire de géographie physique par M. le Cte. O' Hier de Grandpré. 8. Paris. 1825. br. 3 Rthlr. 15 Sgr.

Physiologie des Passions, ou nouvelle doctrine des sentimens moraux par J. L. Alibert. 2 Vol. 18. Bruxelles. 1825. br. 2 Rthlr. 5 Sgr.

Tante, la et la nièce, roman traduit de l'allemand par Mme. de Montolieu orné de trois figures. 4 vol. 12. Paris. 1825. br. 5 Rthlr. 15 Sgr.

Der zweite Heft von der Anleitung zum zweckmäßigen Verhalten der Schaafheerden unter dem Titel:

„Berechnung, wie bald ein auf feine Schaafe angelegtes Capi-
„tal sich aus dem Woll-Ertrage selbst ersetze."

herausgegeben von dem Landwirthschaftl. Verein in Ober-Schlesien, ist so eben erschienen und für 3 Sgr. zu haben.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 18. März 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 1 Sgr. - Pf. —	- Rthlr. 25 Sgr. - Pf. —	- Rthlr. 19 Sgr. - Pf.
Roggen	- Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. —	- Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. —	- Rthlr. 15 Sgr. - Pf.
Gerste	- Rthlr. 14 Sgr. - Pf. —	- Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. —	- Rthlr. 11 Sgr. - Pf.
Hafer	- Rthlr. 11 Sgr. - Pf. —	- Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. —	- Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Schulze, von Mahlen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Garigues, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Etzler, Kaufmann, von Berlin; Hr. Schulz, Kaufmann, von Hirschberg; Hr. Ribarz, Kaufmann, von Wien. — In der goldnen Gans: Herr Huit, Obrist-Lieutenant, Hr. Bernhardi, Lieutenant, von Posen; Hr. Goverts, Kaufm., von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Schweidnitz, von Berghoff; Hr. v. Gaffron, von Schreibendorff; Hr. Frank, Direktor, von Rawicz. — Im blauen Hirsch: Hr. Winkler, Berg-Faktor, von Malisch; Hr. Baron v. Lorenz, von Olbendorff. — Im goldnen Zepter: Hr. Guhn, Kaufmann, von Grünberg; Hr. Albert, Kontrolleur, von Liegnitz; Hr. Koch, Bataill. Arzt, von Wohlau. — In der großen Stube: Hr. Musenberg, Apotheker, Hr. Kretschmer, Post-Secretair, beide von Ostrowe; Hr. v. Unruh, Departements-Rath, von Reisen; Hr. Schwedler, Kaufm., von Rawicz. — In der goldnen Krone: Hr. Weese, Stadt-Eltester, von Koritau; Hr. Buchwald, Partikul., von Hirschberg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Busse, von Hirschberg. — Im goldnen Löwen: Hr. Mildner, Gutsbes., von Seifersdorff; Hr. Ehrenberg, Gutsbes., von Nieder-Rosen. — Im weißen Storch: Hr. Becker, Oberamtmann, von Ellguth. — Im Kronprinz: Hr. Koch, Kriegs-Commiss., von Herrnlauersitz. — Im Privat-Logis: Herr Müller, Obersteuer Kontrolleur, von Kreuzburg, Messergasse No. 3; Hr. Selbstherr, Konducteur, von Berlin, Breitenstraße No. 31.

(Die Schöpfung.) Allen resp. hochgefälligen Freunden der Tonkunst, mache ich hiermit bekannt: dass künftigen Grün-Donnerstag die Schöpfung von Haydn, Abends um 7 Uhr in der Aula Leopoldina von mir aufgeführt wird, zu welcher Dieselben freundlichst einzuladen, ich mir die Ehre gebe. Breslau den 15ten März 1826. Schnabel, Dom-Capellmeister.

(Bekanntmachung.) Da der Herr Graf von Pückler auf Borislawitz die Herren Mitglieder des Oberschlesischen Landwirthschaftlichen Vereins des linken Oder-Ufers Behufs der gewöhnlichen Frühjahrs-Versammlung den 15ten April c. bei sich in Gnadenfeld zu vereinigen wünscht, so gebe ich mir die Ehre, die Herren Mitglieder des Vereins zu dieser Versammlung einzuladen. v. Prittwitz.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht zum 16ten December v. J. ist in der Nähe der zu Polnisch-Weichsel gehörigen Mühle ein mit zwei Pferden bespannter und mit 9 Centner Wein beladener Wagen in Beschlag genommen worden. Da die Begleiter und Führer dieses mit Wein beladenen Wagens entsprungen sind, so werden die unbekannten Einbringer und Eigenthümer der 9 Centner Wein, des Wagens und der Pferde, hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert: sich binnen 4 Wochen und längstens bis zum 30sten April c. in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg einzufinden und nicht nur ihr Eigenthums-Recht auf die angehaltenen Objecte zu beweisen, sondern auch wegen der gesetzwidrigen Einbringung der 9 Centner Wein sich zu verantworten. Im Fall des Ausbleibens haben dieselben zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. der allgemeinen Gerichts-Ordnung sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln am 14ten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 1985 Rthlr. 19 Sgr. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 3958 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. belasteten Nachlaß des Müllermeisters Wilhelm Fuß am 10. May 1825 eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 22. May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Vogt angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Müller und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 8ten Januar 1826. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Das Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß wir den, zu Folge unserer Bekanntmachung vom 21sten October v. J. auf den 20sten April d. J. angesetzten Termin, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Eisenhütten-Werks zu Neubrück bei Croßen, gemäß höherer Anordnung, vorläufig wieder aufgehoben haben. Berlin d. 8ten März 1826.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

(Rindvieh-Auction.) In Eckersdorff, Namsl. Kreises, soll auf dem Wirthschafts-hofe den 10. April a. c. früh um 9 Uhr eine Parthie sehr guter, theils 3 und 4jährige Nutzkühe nebst einigem Jungvieh, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

(Anzeige.) Frische Glätzer Butter à 8 1/2 Sgr. das große Quart, bei

D. E. Hentschel, Albrechtsstraße No. 13.

Beilage zu No. 34. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 20. März 1826.

(Bekanntmachung.) Höheren Befehlen zu Folge, sollen von dem hiesigen Artillerie-Depot mehrere, für den Königlichen Dienst nicht mehr geeignete Gegenstände, bestehend:
„in einer Partie alten Eisen von zerschlagenen Laffeten und Gewehren von pptr. 310 „Centner, ferner 137 Centner groß und klein Makulatur (meistens Schreibpapier) so „wie verschieden Material in kleinern Partien, als Zwirn, Bindfaden, Zwillich in „kleinen Beuteln, Lunte, Etamin und Baumwollengarn"
öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 24sten April c. Morgens um 9 Uhr bis Nachmittags um 4 Uhr anberaumt, und sollte in dieser Zeit die Auction nicht beendet seyn, wird am folgenden Tage damit fortgefahren. Kauflustige werden daher eingeladen, sich an dem gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf der hiesigen Haupt-Festung einzufinden, wobei noch bemerkt wird, daß die erstandenen Sachen von den Käufern zur Stelle bezahlt und fortgeschaft werden müssen. Silberberg den 13ten März 1826. Königliches Artillerie-Depot.

(Citatio-Edictalis.) Wir Director und Assessores des Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts zu Hirschberg, thun kund und fügen hiermit zu wissen: Da wir die öffentliche Vorladung des seit bereits 19 Jahren abwesenden und verschollenen Bäcker-Gesellen Carl Friedrich Weinrich beschlossen haben, so laden wir denselben, oder dessen etwan von ihm zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vor, binnen einer neunmonatlichen Frist, spätestens aber in dem hierzu auf den 18ten December 1826 anberaumten termino peremtorio et praeclusiorio an unserer gewöhnlichen Gerichtsstätte, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu denselben bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Wolt und Schubert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und weitere Anweisung zur Empfangnahme des Vermögens zu gewärtigen. Sollte jedoch gedachter Carl Friedrich Weinrich in diesem Termine nicht erscheinen, so wird derselbe für todt erklärt und sein Vermögen denen nächsten legitimirten Verwandten ausgeantwortet werden. Hirschberg den 22sten Februar 1826. Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der Louise geb. Hoffmann, verehl. Horndrechsler Kny hierselbst, wird deren Ehemann Carl David Kny, welcher im Monat Februar 1823 nach russisch Pohlen ausgewandert ist, um der, wegen wiederholter Winkelschriftstellerei ihn zu erwartenden Zuchthausstrafe sich zu entziehen und seinen Aufenthalt zuletzt in Bellschadoff gehabt haben soll, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 8. May d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesigem Stadtgericht angesetztem Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls er bei seinem Ausbleiben des Verbrechens in contumaciam für geständig erachtet und auf die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung verlangte Scheidung erkannt werden wird. Freystadt den 9. Januar 1826.
Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Fürstenthums-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers die Subhastation der im Fürstenthum Neisse und dessen Kreise belegenen rittermäßigen Scholtisey Reimen nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen im Wege der Execution verfügt worden. Die Behufs der Subhastation aufgenommene landschaftliche Taxe vom 16ten December 1825 ist auf 12789 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. festgesetzt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in den angesetzten Bietungs-Terminen nämlich: den 28sten Juny und den 30sten September, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 30sten December 1826 vor dem ernannten Commissarius Herrn Justizrath Karger in dem Partheien-Zimmer des hiesigen Königl. Fürstenthums-Gerichts in Person, oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus

der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Kommissarius Cirves, Kuchelmeister, Görlich und Kosch vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente verfügt werden: die landschaftliche Taxe selbst, welche an gewöhnlicher Gerichtsstelle aushängt, kann in den gesetzlichen Amtsstunden eingesehen werden. Neisse den 13ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Die zu Woisselsdorff, Grottkauschen Kreises sub No. 1. belegene, auf 10,171 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte freie Erbscholtisey, wozu 249 Morgen 82 Q.Ruth. Aecker und 6 Morgen 138 Q Ruth. Wiesen gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den Licitations-Terminen auf den 24sten Mai, den 19ten July und peremtorisch den 13ten September c. vor uns auf dem hiesigen Stadtgerichts-Locale Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu hiermit eingeladen. Grottkau den 14ten März 1826.

Königl. Gericht der Stadt.

(Bekanntmachung.) Der jüdischen Feiertage wegen, wird der hier auf den 24. April d. J. fallende Albertus- (Georgius-) Jahrmarkt, vom 1sten bis den 6ten May c. abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Gnesen den 6ten März 1826.

Der Magistrat.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß da in Termino den 13ten m. c. in der freiwilligen Subhastations-Sache der in der Freien Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergschen Kreise gelegenen Rittergüter Rudelsdorf, Radine und Colonie Dyhrnfeld, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen nur ein unzulängliches Gebot von 80,000 Rthlr. abgegeben worden, der Extrahent Herr Graf Heinrich Gottlob Gustav von Reichenbach-Goschütz, Freier Standesherr von Goschütz, auf Ansetzung eines anderweitigen Subhastations-Termins angetragen hat. Indem wir daher die Beschreibung der Güter, wie sie der Herr Extrahent übergeben, hier extractive beifügen, und bemerken: daß die ganze Beschreibung so wie die Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur zu inspiciren sind, werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, um in einem Zeitraume von 2 Monaten in dem einzigen und peremtorischen Termine den 29. May 1826 Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Fürstl. Gerichts-Kanzellei in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Hr. Justitiarius Scheurich und Stadtrichter Marcks vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication nach erfolgter Genehmigung des Hrn. Freyen Standesherrn von Goschütz erfolge. Wartenberg den 16. März 1826.

Fürstlich Curländisch Frey Standesherrl. Gericht.

Extract. Die Allodial-Güter Rudelsdorff, Radine und die dazu gehörige Colonie Dyhrnfeld liegen in dem Wartenbergschen Kreise, eine Meile von der Kreisstadt Wartenberg, drei Meilen von Oels, eine Meile von Festenberg und eine Meile von Medzibor entfernt.

A. Rudelsdorff hat zwei Vorwerke, das Ober- und Niedervorwerk. In dem Niedervorwerk befindet sich das herrschaftl. massive Wohnhaus, nebst einem daran stoßenden Garten. Auch sind zwei Schäfereien, ein herrschaftliches massives Dörrhaus und eine Brau- und Brennerei, welche verpachtet ist, daselbst. Diese Brau- und Brennerei hat den Kretscham zu Radine und Dyhrnfeld zu verlegen, hat selbst den Ausschank, liegt an der Straße von Oels nach Kalisch,

und von Militsch und Festenberg nach Wartenberg und ist mit hinlänglichen Localen versehen, um Reisende übernachten zu können. In dem Dorfe Rudelsdorff befindet sich eine katholische Kirche und ein Pfarrer, welcher eine Wiedemuth daselbst hat, und seinen Bedarf an Holz und Feuerung und Schirr-Arbeit vom Dominio unentgeldlich zu fordern berechtigt ist. Außerdem enthält es noch eine evangelische Schule, von welcher der Schullehrer das Brennholz vom Dominio unentgeldlich erhält und von der Gemeinde angefahren wird, und 25 Possessionen, die

a) aus einer Mühle
b) aus vier Bauer-
c) aus vier Freistellen
d) aus einer Häusler- und
e) aus funfzehn Dreschgärtnerstellen

bestehen. Die Gärtnerstellen sind Herrschaftlich. Zu dem Guthe Rudelsdorff gehören:

1) An Ackerland	1550	Morgen	66	Quad.	Ruth.
2) Neun Wiesen von . . .	476	=	138	=	=
3) Dreizehn Teiche von . .	137	=	88	=	=
4) uncultivirtes Land . . .	19	=	50	=	=
5) Baum- und Grasgärte .	47	=	44	=	=
6) Herrschaftl. Gärtnerstellen	140	=	151	=	=
7) Wald	3584	=	38	=	=
zusammen	5956	Morgen	35	Quad.	Ruth.

Das Feld liegt um Rudelsdorff herum, der Wald liegt hinter dem Felde in einem Halbkreise zusammenhängend auf Oels zu, und grenzt mit dem Woltsdorfer, Schollendorffer, Ostrowiner, Schönwälder, Goschützer und Distelwitzer Walde. Das Feld grenzt mit Distelwitz, Radine und Woltsdorff.

Die 25 Possessionen zinsen jährlich 36 Rthlr. 29 Sgr. und 18 Schfl. Korn, Bresl. Maaß. Ackern jährlich 320 Beete, fahren 16 Fuhren à 8 Meilen, leisten 51 Han- und 48 Rechtage, spinnen 190 Stück, gehen so oft als sie verlangt werden, umsonst zur Jagd und die Freileute zum Schaafwaschen.

B. Radine hat ein Vorwerk, eine Schäferei und die Hälter für die Rudelsdorfer und Radiner Fischerei. Es enthält 13 Possessionen, nämlich:

a) eine Mühle
b) vier Freistellen
c) acht Gärtnerstellen, die Herrschaftlich sind.

Zu dem Guthe Radine gehören:

1) An Ackerland . . .	686	Morgen	58	Q.Ruth.
2) acht Wiesen von . .	152	=	137	=
3) dreizehn Teiche von .	88	=	16	=
4) Baum- und Grasgärte	15	=	168	=
5) Gärtnerstellen . . .	99	=	19	=
6) Wald	109	=	157	=
zusammen	1152	Morgen	15	Q.Ruth.

Das Feld, die Teiche und Wiesen liegen um Radine herum und gränzen mit Distelwitz, Bischdorff und Rudelsdorff. Der Wald liegt in zwei Theile ohnweit dem Vorwerke. Der eine Theil grenzt mit Distelwitz, der andere mit Bischdorff.

Die 13 Possessionen zinsen jährlich 48 Rthlr. 23 Sgr. und 24 Schfl. Korn, Bresl. Maas. Spinnen jährlich 96 Stück und gehen so oft als sie verlangt werden unentgeldlich, zur Jagd.

C. Die Colonie Dyhrnfeld enthält 21 Possessionen. Diese zinsen jährlich 148 Rtlr. 12 Sgr. und leisten bei dem Guthe Rudelsdorff 120 Hautage, gehen so oft als sie verlangt werden, unentgeldlich zur Jagd ꝛc. ꝛc. ꝛc.

(Avertissement.) Da das Hypothequen-Buch von denen im Wartenbergschen Kreise bei Medzibor belegenen Gütern Kraschen, Gaffron und Kraschner-Niefken, so wie von denen zu Kraschen befindlichen Weinbergen auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, so hat ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Eintragung verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen spätestens 3 Monaten und zwar vom 15ten Juny c. bis medio August ej. an. bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt zu Kraschen zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, wobei zugleich bekannt gemacht wird: 1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzug ihres Real-Rechts eingetragen werden sollen, 2) diejenigen, welche sich nicht melden sollten, dagegen ihr vermeintliches Real-Recht gegen den 3ten im Hypothequen-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, 3) in jedem Falle dieselben mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; daß aber 4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Land-Rechts Thl. 1. Tit. 22. §. 16. u. 17. und des Anhanges zum allgemeinen Land-Rechte §. 58. zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frey steht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder nachgewiesen worden, eintragen zu lassen.

Wartenberg den 14. März 1826. Das Gerichts-Amt Kraschen. Marks.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Justiz-Verweser innebenannter Ortschaften, werden nachstehende verschollene Personen, nämlich: 1) Gottfried Eitner, aus Ober-Tschirnau, der 1813 als Landwehrmann mit nach Frankreich gegangen; 2) Carl Gottlob Scholz, von hier, der vor circa 19 Jahren als Tuchmacher-Geselle in die Fremde gegangen und im Jahre 1813 zuletzt von Liegnitz aus, geschrieben hat; 3) Johann Gottlieb Röhr, von hier, der im Jahre 1795/6 als Müller-Geselle gewandert und 1800 aus der Gegend von Warschau die letzte Nachricht von sich gegeben; 4) dessen Bruder Friedrich Wilhelm Röhr, von hier, der unter den ehemaligen von Köhlerschen Husaren in Fiehlehne, in Westpreußen gestanden, 1805 hieher zurückgekommen, in demselben Jahre wiederum weggegangen und seitdem nichts von sich hören lassen; 5) die beiden Schuhmacher-Gesellen Gebrüder Samuel und Joh. Gottlieb Mätschke, von hier, von denen ersterer im Jahre 1808 von Guhrau aus, mit einem französischen Husaren-Regimente nach Spanien und Letzterer 1812/3 auf die Wanderschaft gegangen; 6) Adam Friedrich Scheibel, aus Katschkau im Jahre 1813 unter dem 10ten Landwehr-Regimente, angeblich in der Schlacht bei Leipzig blessirt und nach Prag oder Paderborn ins Lazareth gebracht; 7) die Gebrüder Friedrich und Gottlieb Bloche, aus Gleinig, wovon Ersterer damals unterm 11ten Landwehr-Regiment 1813 bei Culm ins Lazareth gekommen und Letzterer in der Schlacht bei Leipzig unter dem damaligen 1sten Westpreußischen Infanterie-Regiment blessirt worden seyn soll; 8) Christian Hampel, ebendaher, der als Landwehrmann unter dem 10ten Regimente in einem Lazareth in Sachsen gestorben seyn soll; 9) Christian Altmann, aus Globitschen, der als Musquetier unter dem damaligen von Wartenslebenschen Infanterie-Regiment nach der Schlacht von Jena 1806 gefangen genommen und in Frankreich in einem Lazareth gestorben seyn soll. — Die von ihrem Leben und Aufenthalte seitdem nichts hören lassen, so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf Instanz ihrer Verwandten und resp. Curatoren hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16ten Juni künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Rathhause anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen nach den Gesetzen disponirt werden wird. Groß-Tschirnau den 20sten Juli 1825. Göldner.

(Mutterschaafe-Verkauf.) Beim Dom. Jordansmühle, Nimptschen Kreises, stehen 80 Stück Zuchtmütter von hochveredelter Race zum Verkauf. Die Thiere sind von starkem Bau, gesund und von geschlossenem ausgeglichenem Wollwuchs, auch ist die Heerde durch einen Sachverständigen classificirt. Kaufsliebhaber belieben sich wegen der Besichtigung bei dasigem Wirthschaftsamt zu melden.

Bekanntmachung die Bäder in Warmbrunn betreffend.

Das Dominium Warmbrunn findet sich zur Berichtigung verschiedener Ansichten veranlaßt, nachstehende Bezahlungs-Sätze, welche vom 1sten April c. an, für den Gebrauch der Bäder zu Warmbrunn werden erhoben werden, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

1) Jeder Badegast der ersten Classe hat für den Gebrauch des Badens wöchentlich zu zahlen . . . . 1 Rthlr. 10 Sgr.
2) Jeder Badegast der zweiten Classe wöchentlich . . . . 25 Sgr.
3) In der dritten Classe zahlt jede Person wöchentlich . . . . 10 Sgr.
4) Für den Gebrauch der Trinkquelle wird wöchentlich entrichtet, in der ersten Classe . . . . 20 Sgr.
5) In der zweiten Classe desgl. . . . . 10 Sgr.
6) In der dritten Classe dito . . . . 5 Sgr.

Für den zu lösenden Bade- oder Trinkschein wird ein für allemal von jedem Kur-Gaste der ersten und zweiten Classe 15 Sgr., und in der dritten Classe 5 Sgr. bezahlt. Die Kunstbäder werden nach den in den einzelnen Anstalten aushängenden Taxen bezahlt, und findet bei denselben der zeitherige Preis größtentheils wieder Anwendung.

Vorstehende, gewiß billigen Sätze, bilden diejenige Zahlung, welche das Dominium für die Benutzung seiner Bäder erheben läßt. Alles dasjenige, was außer Vorstehendem noch gezahlt werden muß, geschieht auf Befehl der vorgesetzten Behörden, zu, von denselben gebilligten und als nöthig erachteten Zwecken. Das Dominium wird sich jedoch bemühen, dahin zu wirken: daß diese Extra-Beiträge möglichst unbedeutend, und dem Publikum wenig lästig werden.

Warmbrunn den 11ten März 1826.

(Ritterguts-Verkauf.) Da der Herr Oberamtmann Leupold wegen eines anderweltigen Etablissements sein im Fürstenthum Jauer und dessen Schoenauer Kreise belegenes Rittergut Vorder-Mochau nebst Helmsbach und Georgendorff aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen will: so habe ich zu Folge des von ihm erhaltenen Auftrages einen Bietungs-Termin auf den 29sten April d. J. in Vorder-Mochau anberaumt, wozu ich alle Kauflustige einlade. Nachrichtlich wird bemerkt: daß dieses Gut nach den zeitigen Verhältnissen einen Ertrags-Werth von 24940 Rtlr. Court. hat, daß sämmtliche Wohn- und Wirthschafts-Gebäude massiv und gewölbt sind, daß das sämmtliche lebendige und todte Inventarium, so wie auch der Ackerbau in dem besten Zustande sich befinde, daß auf diesem Gute von den Kaufgeldern 10300 Rtlr. stehen bleiben können, und daß der Nutzungs-Anschlag sowohl bei dem Herrn Eigenthümer, als bei mir eingesehen werden kann.

Hirschberg den 9ten März 1826. Woit, Justiz-Commissar.

(Pferde und Wagen zu verkaufen.) Von zwei Batarden, zwei Halb-Wagen und zwei Reise Wagen, die Auswahl, auch ein Paar Meklenburger Wagen-Pferde und ein dergleichen Einspänner, welche einem soliden Käufer auch auf Probe offerirt werden. Junkern-Strasse No. 2.

(Aechte Merinos-Böcke) vollwollig und hochfein, stehen in Zweibrodt, eine Meile von Breslau, vom 25. März an, zum Verkauf.

(Gasthof zu verkaufen.) Ein gut eingerichteter Gasthof mit Aeckern, soll veränderungshalber billig verkauft werden. Das Nähere postfrei zu erfahren, bei

Johann Hoffmann, Reuschestraße No. 55.

(Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, die ihm eigenthümlich zugehörige, 1 Meile von Breslau entfernte, in Hünern, Trebnitzschen Kreises belegene, im besten Baustande befindliche, mit zwei oberschlächtigen Mahlgängen versehene Wasser-, ingleichen die dabei befindliche Windmühle nebst einer großen Wiese, Gräserei und Holz, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich bei dem Eigenthümer in Schweinern melden. Schweinern bei Breslau den 16ten März 1826. Gebauer, Müllermeister.

(Anzeige.) Bei dem Dominium Kapsdorf bei Schiedlagwitz sind 20 Stück gemästete Schöpse zu verkaufen.

(Saamen-Erbsen und Fischeverkauf.) Das Dominium Schwentnig zwischen Jordansmühle und Zobten, offerirt schöne Saamen-Erbsen, so wie 2 und auch 3jährigen Fischsaamen zum Verkauf.

(Anzeige.) 80 Schock 3jährigen Karpfensaamen, 70 Scheffel geruhten Leinsaamen von Rigaer Tonnen-Lein erbaut, 30 Schock hochstämmige Obstbäume von den edelsten Sorten, offerirt das Dominium Mittel-Peilau zum Verkauf.

(Mastvieh-Verkauf.) 9 Stück fette Ochsen und 50 dergleichen Schöpse, sämmtlich mit Körnern gemästet, verkauft das Dominium Kunern, Münsterberger Kreises, und können daselbst täglich besichtigt werden.

☞ (Zu verkaufen.) Ein ganz moderner noch wenig gebrauchter Stuhlwagen mit Plane (einspännig) ist zu verkaufen. Das Nähere Schmiedebrücke No. 10. im Gewölbe.

Schaafvieh-, Lein- und Flachsverkauf

bei dem Dom. Jackschönau bei Oels. Daselbst sind verkäuflich: 50 Paar Mutterschaafe, 20 Stück Stähre, 60 Paar Schöpse, sämmtlich in besten Jahren, völlig gesund und ihrer Wolle nach um so mehr zu empfehlen, als für deren hohe Veredelung fortdauernd mit anerkannt günstigstem Erfolge gesorgt worden ist; ferner: 100 Scheffel von Windauer Tonnensaamen stammenden Saatlein von tadelloser Qualität, und eine nahmhafte Quantität vorjährigen empfehlungswerthen Flachses.

(Karpfen-Saamen) drey und zweijährigen, aus kaltem Wasser, bietet das Dominium Habendorf bei Reichenbach billigst zum Verkauf.

(Schaafvieh-Verkauf.) 60 Stück Mutterschaafe bei dem Dom. Börnchen, Bolkenhainer Kreises, 100 Stück bei dem Dom. Albrechtsdorf, Breslauer Kreises.

(Verkäuflich) stehen beim Dominium Alt-Schliesa circa 100 Stück mit Körnern gemästete Schöpse.

(Zu verkaufen.) Auf dem Dominio Rackschütz bei Neumarkt ist ungedörrter weißer Kleesaamen zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Das Dominium Schlanowitz, 1 Meile von Wohlau, hat noch eine ansehnliche Parthie schöner Birkenpflanzen zu verkaufen.

(Zu verkaufen) steht Karlsstraße No. 48. eine ganz gute moderne Chaise, und kann auch gleich zum Reise-Wagen gebraucht werden.

(Kleesaamen- und Kartoffel-Verkauf.) Das Dominium Pawonkau, Lublinitzer Kreises, bietet 20 Scheffel rothen ungedörrten Kleesaamen, und 500 Scheffel Kartoffeln zum Verkauf aus.

(Verpachtung.) Zur öffentlichen Verpachtung eines in dem hiesigen sogenannten Züchner-Rudelhause zum Färben wohl eingerichteten Locals, ist ein Termin auf den 8ten May d. J. früh um 10 Uhr anberaumt. An Gelaß werden dem Pächter zwei Wohnstuben, zwei Kammern, eine Stube zum Färben und ein Pferdestall, an Utensilien, eine große Mangel, zwei in die Länge gearbeitete Kessel von Kupfer, drei runde kupferne Kessel und eine große hölzerne Blau-Klepe nebst Senker und Sprenge überlassen. Pachtlustige werden eingeladen, an diesem Tage in dem eben genannten Rudelhause zu erscheinen, um ihre Gebote abzugeben, wo der Meist- und Bestbietende, welcher eine halbjährige Miethe im Voraus erlegen muß, den Zuschlag sofort zu erwarten hat, die anderweitigen Bedingungen werden in Termino vorgelegt werden.

Neustadt in Oberschlesien den 8ten März 1826.

(Eisenhammer-Verpachtung.) Das Dominium Wallisfurth bei Glatz, macht hierdurch bekannt: daß durch das Absterben des Frischmeister Scheffel, der allhiesige Eisenhammer mit Ende April d. J. pachtlos wird, und können sich Pachtlustige zu jeder Zeit bei dem Wirthschafts-Amte allhier zur Pachtung melden.

(Anzeige.) Spiritus von 85 Grad Stärke nach Tralles, ist sowohl im Ganzen als Quartweise, das Preußische Quart à 7 Sgr. Court. in der goldnen Waage auf der Schuhbrücke, neuen Antheils, zu verkaufen.

(Raffinirtes Rüb-Oel) vorzüglich hellbrennend, offerirt im Ganzen und Einzeln möglichst billig. S. G. Schröter, Ohlauer Straße.

(Literarische Anzeige.) Bei Max & Comp. in Breslau, so wie in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen ist zu haben:
Anleitung zur Liqueur-Fabrikation und Bereitung sämmtlicher Parfümerien, oder aufrichtige, auf langjährige Erfahrung gegründete Anleitung zur gesammten Destillirkunst; Vermischungsregeln und faßliche Anweisung zur Verfertigung aller bekannten, schmackhaften Liqueure, Ratafias, künstlichen Weine, wohlriechenden Oehle und Wasser, nebst dem wahrhaftigen Recepte des ächten cöllnischen Wassers; nöthige Vorerinnerungen über Beschaffenheit des Weingeistes, Vereinfachung der Apparate, Reinigung des Zuckers, Färbung der Liqueure, vortheilhafteste Bereitung der Ingredienzien, Erklärung der technischen Ausdrücke und Naturgeschichte der nöthigen Pflanzen. Nebst gründlichen Belehrungen über Bereitung heilsamer Balsame, Elixiere, der berühmten Stahlkugel, wohlriechender Essige, über Verfertigung aller Arten von Pomaden, wohlriechenden Wassern und besten Chocoladen. Nach dem neuesten und durchaus vereinfachten Systeme bearbeitet von Dominik Horix. Mit Abbildungen. gr. 8. Mannheim bei Loeffler. 1 Rthlr. 12 Sgr.
An Schriften für Liqueurfabrikanten und Parfumeurs ist zwar kein Mangel; da aber der größte Theil derselben so abgefaßt ist, daß sowohl der angehende Liquorist, den nöthigen Rath nicht daraus schöpfen kann, und der Erfahrne beim ersten Anblick auf die Mängel stößt, so wird das vorstehende Werk, welches sich nur auf praktische Erfahrungen nach den neuesten und besten Methoden gründet, für den Liquoristen, Apotheker, Conditor, Droguisten und jeden Ausübenden dieser Kunst ein treuer und sicherer Wegweiser zur Vervollkommnung in dem ganzen Umfange dieser Wissenschaft seyn.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist erschienen: Herrmann, Favorit-Galopp, aufgeführt auf allen Bällen zu Breslau, für das Pianoforto eingerichtet. 4 Ggr.

(Anzeige.) Eine neue Sendung der bekannten patentirten Gersten-Chocolade erhielt die Oel-Fabrik dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

(Elbinger Bricken, marinirten und geräucherten Lachs) empfiehlt um mit einem Consignations-Lager zu räumen, bei untadelhafter Beschaffenheit bedeutend billiger als bisher. S. G. Schröter, Ohlauer-Straße.

Handlungs-Etablissement.

Da ich mich in der seit vielen Jahren in der Reuschen Straße bestandenen, (zum blauen Stern) genannten Specerei, Farbe-Waaren und Taback-Handlung etablirte, so zeige ich dieses Freunden und Bekannten hiermit, mit dem Bemerken ganz ergebenst an: daß ich mich auch mit allen in diesem Fache einschlagenden Waaren bestens assortirt habe. Indem ich nun um geneigte Abnahme bitte, versichere ich zugleich, daß ich stets mein Augenmerk auf billige, den Zeiten angemessene Preise, die reellsten Waaren und die prompteste Bedienung richten werde. Wilhelm Adolph Kofler.

Sämerei-Anzeige.

Von 1825r Erndte habe ich nun alle Sorten Garten-, Gemüse- und Blumen-Saamen ächt und frisch erhalten; als Carviol, extra früh cyperscher, früh englischer und großer spät asiatischer; — Kohlrüben, extra früh, niedrig, wiener und früh englisch; Welsch-Kraut, extra früh niedrig und spätes, grünes, krauses u. s. w.; ferner: — Sortiments von 10, 20, 30 und 40 Sorten des schönsten Sommerblumen-Saamen, so wie von 14 Sorten frühe, extra gefüllte Zwerg-Sommer-Levkoyen, welche ich zu den billigsten Preisen empfehle. Carl Fr. Keitsch in Breslau, Stockgasse, Nro. 1.

(Unterrichts- und Pensions-Anzeige.) Ein solider Lehrer wünscht noch einige freie Stunden mit Unterricht in der französischen Sprache, Schön- und Rechtschreiben, deutschen Styl, Rechnen rc. zu besetzen; auch ist derselbe geneigt, zu Ostern einige Pensionairs anzunehmen. Das Nähere auf der neuen Welt-Gasse No. 14. eine Stiege hoch.

(Bekanntmachung.) Da ich Willens bin Eines meiner beyden Gewölbe künftigen Termin Johanni's zu vermiethen, entweder

1) Das in meinem Hause Elisen-Straße ehedem Tuchhaus im goldnen Engel

oder

2) Das auf der Ohlauer Gasse in der Neisser Herrberge gelegene, so bitte ich die darauf Reflectirenden wegen denen etwanigen Conditiones gefälligst Sich mit mir zu verständigen. Johann Valentin Magirus.

Auch empfehlen uns mit einem neu sortirten Tuchlaager in allen Qualitäten, Farben und Couleuren, versichern die allerbilligsten Preiße und bitten um geneigtes Andencken.

J. V. Magirus u. Sohn,
auf der Ohlauer Gasse Neisser Herrberge
zum goldnen Engel.

(Anzeige.) Einem geehrten Publiko könnte ich zwar auch einen fein grünen couleurten Coffee à 8 Sgr. anpreisen, da man denselben aber doch blos des angenehmen Geschmacks wegen genießen will, so wage es nicht, weil diese Sorte schlecht und öhlig ist. Ich erlaube mir daher als vorzüglich gut und reinschmeckend zu empfehlen: gut ord. Coffee 9 Sgr., ord. mittel 10 Sgr., fein mittel 11 Sgr.; feinen Zucker im einzeln und in Hüten zu bedeutend herabgesetzten Preisen. F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

(Cremser Senf) in ganzen, halben, viertel und achtel Eimer Gebinden, offerire ich sehr billig. Wer sich gefälligst von der Güte desselben überzeugt, wird mir die Abnahme seines Bedarfes nicht versagen. E. G. Schröter, Ohlauer Straße.

(Offnes Unterkommen.) Ein verheiratheter Wirthschafts-Amtmann welcher polnisch spricht und in einer soliden Wirthschaft mehrere Jahre gedient, findet zu Johanni fein Unterkommen zu Poln. Würbitz bei Konstadt.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein Wirthschaftsschreiber, 24 Jahr alt, welcher auf bedeutenden Gütern conditionirt und alle Branchen der Landwirthschaft sich eigen gemacht hat, wünscht unter billigen Bedingungen sein anderweitiges Unterkommen zu finden. Auskunft darüber giebt der Agent Hr. Müller auf der neuen Herrenstraße, der ehemaligen Windgasse N. 17.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein Mann aus den Niederlanden, welcher seit 16 Jahren als Werkführer in Schaafwollen-Maschinen-Spinnereien die Direktion führte, und alle Vortheile der Spinnerei um vieles und gutes Garn zu spinnen, versteht, auch eine Dampf-Maschine aufs Beste zu führen vermag, und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht in einer Spinnerei als Werkführer anderwärts angestellt zu werden. Die Adresse desselben ist zu erfahren bei dem Maschinen-Bauer Herrn Gerard Driesen in Sprottau.

(Gute Reisegelegenheit) nach Berlin und Warschau auf der Neuenweltgasse im goldnen Frieden No. 36. beim Lohnfuhrmann Franke.

(Zu vermiethen.) Vor dem Nicolaithore in der Langen-Gasse Nro. 2. am Oder-Ufer gelegen, große Böden, massive Gewölbe und Keller. Das Nähere zu erfragen, bei Kaufmann Gad, in den 7 Churfürsten.

(Haus- und Garten-Vermiethung.) Da der jetzige Herr Miether sich plötzlich außer Stand findet den Miethvertrag zu halten; so ist das am Pfaffengraben hinter dem neuen Kirchhofe einzeln stehende Haus ganz oder getheilt zu vermiethen und zu Ostern oder Johannis d. J. zu beziehen. Es besteht aus 6 Stuben, 3 Stubenkammern, 3 Küchen, 2 Kellern, Fruchthaus u. s. w. Das Nähere beim Wirth Friedrich-Wilhelmstraße No. 60 a.

(Vermiethung.) Elisabeth-Straße in No. 1. ist zu Termin Johanni der erste Stock zu vermiethen, welcher sich der freundlichen Aussicht wegen besonders empfiehlt. Das Nähere daselbst im Gewölbe.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.